ZV Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich Landkreis Esslingen

Verbandsversammlung am 16. Mai 2024

TOP: 2.2 Feststellung des Jahresabschluss 2022 Sitzungsvorlage

öffentlich

Anlagen: 1 (digital)

Az.: A 168:2022 - We

Beschlussantrag:

Auf Grund von §§ 5 und 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 16. Mai 2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	755.034,65
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-755.034,65
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	952,20
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-952,20
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	504.015,34
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-493.029,04
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	10.986,30
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	533.949,47
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-518.198,39
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	15.751,08
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	26.737,38
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00

2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	26.737,38
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	297,99
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.488,94
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	27.035,37
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	28.524,31
3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	
3.2	Sachvermögen	3.560.756,38
3.3	Finanzvermögen	57.511,27
3.4	Abgrenzungsposten	216,89
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	3.618.484,54
3.7	Basiskapital	
3.8	Rücklagen	
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	3.560.756,41
3.11	Rückstellungen	
3.12	Verbindlichkeiten	57.728,13
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	3.618.484,54

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

	Detaillierte Darstellung der Behandlung von	drittvorange- gangenes Jahr ³⁾	zweitvorange- gangenes Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
	Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	-	-	-	-
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	1	-	-
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeinde- haushaltsrechts	-	-	-	-
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderer- gebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-	-	-
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	-	-	-	-
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	-	-	-	-
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-	-	-
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder- ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-	-	-
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder- ergebnis mit dem Basiskapital	-	-	-	-

² Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

5. Den Anlagen sowie dem Anhang mit Rechenschaftsbericht (insbesondere außer- und überplanmäßigen Ausgaben entsprechend Nr. 10.5.2.3 sowie den Ermächtigungsübertragungen entsprechend Nr. 10.8) wird zugestimmt.

³ optional

Sachstand:

I. Das Jahr 2022 im Überblick:

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Ordentliches Ergebnis	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag Erghh	0	10.986	10.986
Änderung Finanzierungsmittelbestandes	0	26.737	26.737
Endstand Zahlungsmittel	1.489	28.524	27.035

Die Ergebnisrechnung schließt aufgrund der vollständigen Umlagefinanzierung durch die Gemeinden Bempflingen und Riederich wie geplant mit einem ordentlichen Ergebnis von 0 Euro. Das Sonderergebnis liegt ebenfalls bei 0 Euro. Durch die Umstellung auf NKHR zum 01.01.2018 musste das Anlagevermögen des Zweckverbands erfasst werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 konnte nicht abgeschätzt werden wie hoch dieses Anlagevermögen sein würde und wie hoch dementsprechend die Abschreibungen bzw. aufgelösten Investitionszuwendungen ausfallen würden. Hierfür wurde deshalb kein Ansatz geplant, weshalb die ordentlichen Erträge und Aufwendungen mit 755.034,65 Euro (+ 14.434,65 Euro) höher als geplant ausfielen. Ohne Berücksichtigung der Abschreibungen wären die Erträge und Aufwendungen deutlich unter Plan.

In der Finanzrechnung lag der geplante Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts aufgrund der Umlagefinanzierung bei 0 Euro. Jahresrechnung liegt das Ergebnis des Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf bei 10.986,30 Euro. In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, also auch solche Ein- und Auszahlungen, welche bspw. für Vorjahre gelten. Deshalb kann hier kein Ergebnis von 0 Euro erzielt werden. Die Investitionstätigkeit Zweckverbands des lag leicht über Finanzierungsmittelüberschuss (+ 14.698,39 Euro). Es ergibt sich ein Investitionstätigkeit Höhe 15.751,08 Euro. Die Änderung in von Finanzierungsmittelbestands beträgt 26.737,38 Euro. Der Zahlungsmittelendbestand zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 28.524,31 Euro.

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO bleiben Ansätze für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Aufgrund des im Jahr 2022 noch verfügbaren Ansatz (61.912 Euro) bei der Investition "Erneuerung der Elektrotechnik" wurde eine Ermächtigungsübertragung auf 2023 in Höhe von 10.000 Euro vorgenommen.

Die Bilanzsumme ist vom Jahr 2021 auf 2022 um 265.746 Euro auf 3.618.485 Euro gestiegen. Der Zweckverband Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich besitzt aufgrund der vollständigen Umlagefinanzierung kein Eigenkapital. Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und Sonstiges betragen 3.560.756 Euro.

Die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung, die Bilanz, die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung sowie weitere Anlagen und der Anhang zur Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht und weiteren Erläuterungen können dem beigefügten "Jahresabschluss des Abwasserzweckverbands für das Jahr 2022" entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der fünfte Jahresabschluss nach neuem Recht endet bei den Erträgen und Aufwendungen aufgrund des fehlenden Ansatzes für Abschreibungen bzw. aufgelösten Sonderposten mit 755.035 (+14.435 Euro) höher als geplant. Ohne Berücksichtigung dessen wären die Erträge und Aufwendungen allerdings deutlich unter Plan.

Die Zahlungsmittel auf den Bankkonten zum 31.12.2022 liegen bei 28.524 Euro.

Bempflingen, den 2. Mai 2024

gesehen:

Sonja Welker Stv. Leiterin Finanzen & Infrastruktur Bernd Welser Verbandsvorsitzender

Zweckverband Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich Sitz: 72658 Bempflingen

Jahresabschluss

für das Jahr 2022

Inhalt

1	FESTS	FELLUNGSBESCHLUSS	3
	Behand	llung von Überschüssen und Fehlbeträgen	5
2	Vorbem	erkungen	6
:	2.1	Allgemeiner Überblick über das Jahr 2022	6
:	2.2	Der Jahresabschluss 2022 kompakt	7
3	Gesamt	ergebnisrechnung	8
4	Gesamt	finanzrechnung	9
5	Bilanz		12
6	Teilerge	bnisrechnungen	13
7	Teilfinar	nzrechnungen	16
8	Finanzr	echnung der Investitionsmaßnahmen	19
9	Entwick	lung der Liquidität zum Jahresende	20
10	Anhang		21
	10.1	Vermögensübersicht	21
	10.2	Übersicht über den Stand der Rücklagen	21
	10.3	Schuldenübersicht	22
	10.4	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	23
	10.5	Erläuterungen zum Jahresabschluss (Rechenschaftsbericht)	24
	10.5.1	Gesamtergebnisrechnung 2022	24
	10.5.2	Gesamtfinanzrechnung 2022	26
	10.5.3	Bilanz	28
	10.6	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	29
	10.7	Pensionsrückstellungen	32
	10.8	Ermächtigungen	32
	10.9	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	32
	10.10	Organe des Zweckverband Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich	33
	10.11	Allgemeines	33
	10.11.1	Einwohner, Verbandsgebiet	33
	10.11.2	Mit Kassen- und Rechnungswesen beauftragte Bedienstete	33
	10.11.3	Mitgliedschaft in Verbänden	33

1 FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Auf Grund von §§ 5 und 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 16. Mai 2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	755.034,65
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-755.034,65
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	952,20
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-952,20
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	504.015,34
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-493.029,04
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	10.986,30
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	533.949,47
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-518.198,39
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	15.751,08
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	26.737,38
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	26.737,38
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	297,99
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.488,94
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	27.035,37

2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	28.524,31
3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	
3.2	Sachvermögen	3.560.756,38
3.3	Finanzvermögen	57.511,27
3.4	Abgrenzungsposten	216,89
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	3.618.484,54
3.7	Basiskapital	
3.8	Rücklagen	
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	3.560.756,41
3.11	Rückstellungen	
3.12	Verbindlichkeiten	57.728,13
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	3.618.484,54

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

	Detaillierte Darstellung der Behandlung von	drittvorange- gangenes Jahr ³⁾	zweitvorange- gangenes Jahr ³	Vorjahr	Haushaltsjahr
	Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis	><	><	><	><
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	-	-	-	
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeinde- haushaltsrechts	-	-	-	
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderer- gebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-	-	
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	-	-	-	
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	-	-	-	*
2.	beim Sonderergebnis				><
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-	-	
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder- ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-	-	
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder- ergebnis mit dem Basiskapital	-	-	-	

² Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

5. Den Anlagen sowie dem Anhang mit Rechenschaftsbericht (insbesondere außer- und überplanmäßigen Ausgaben entsprechend Nr. 10.5.2.3 sowie den Ermächtigungsübertragungen entsprechend Nr. 10.8) wird zugestimmt.

Bempflingen, den 16. Mai 2024

Bernd Welser

Verbandsvorsitzender

³ optional

2 VORBEMERKUNGEN

2.1 Allgemeiner Überblick über das Jahr 2022

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 17. Mai 2022 verabschiedet. Die Haushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen, die sich zum tatsächlichen Rechnungsergebnis wie folgt entwickelten:

1.	Ergebnisrechnung	HH-Ansatz 2022 in Euro	Ergebnis 2022 in Euro	Abweichung in Euro	
1.1.	Ordentliche Erträge	740.600,00	755.034,65	14.434,65	
1.2.	Ordentliche Aufwendungen	-740.600,00	-755.034,65	-14.434,65	
1.3.	Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	
1.4.	Außerordentliche Erträge	0,00	952,20	952,20	
1.5.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-952,20	-952,20	
1.6.	Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	
1.7.	Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	
2.	Finanzrechnung	HH-Ansatz 2022 in Euro	Ergebnis 2022 in Euro	Abweichung in Euro	
		III Euro	III Lui O		
2.1.	Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	740.600,00	504.015,34	-236.584,66	
2.2.	Auszahlungen aus Ifd. Verw.tätigkeit	-740.600,00	-493.029,04	247.570,96	
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	0,00	10.986,30	10.986,30	
		0,00	101000,00	10.000,00	
2.4.	Einzahlungen aus Inv.tätigkeit	503.500,00	533.949,47	30.449,47	
2.5.	Auszahlungen aus Inv.tätigkeit	-503.500,00	-518.198,39	-14.698,39	
2.6.	Saldo Investitionstätigkeit	0,00	15.751,08	15.751,08	
2.7.	Finanzierungsmittelüberschuss	0,00	26.737,38	26.737,38	
	-				
2.8.	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
2.9.	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
2.10.	Saldo Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
2.11.	Änderung Finanzmittelbestand	0,00	26.737,38	26.737,38	

2.2 Der Jahresabschluss 2022 kompakt

Die Ergebnisrechnung schließt aufgrund der vollständigen Umlagefinanzierung durch die Gemeinden Bempflingen und Riederich wie geplant mit einem ordentlichen Ergebnis von 0 Euro. Das Sonderergebnis liegt ebenfalls bei 0 Euro. Durch die Umstellung auf NKHR zum 01.01.2018 musste das Anlagevermögen des Zweckverbands erfasst werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 konnte nicht abgeschätzt werden wie hoch dieses Anlagevermögen sein würde hoch dementsprechend die Abschreibungen bzw. und wie aufgelösten Investitionszuwendungen ausfallen würden. Hierfür wurde deshalb kein Ansatz geplant, weshalb die ordentlichen Erträge und Aufwendungen mit 755.034,65 Euro (+14.434,65 Euro) höher als geplant ausfielen. Ohne Berücksichtigung der Abschreibungen wären die Erträge und Aufwendungen deutlich unter Plan.

In der Finanzrechnung lag der geplante Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts aufgrund der Umlagefinanzierung bei 0 Euro. Jahresrechnung liegt das Ergebnis des Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf bei 10.986,30 Euro. In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein-Auszahlungen ausgewiesen, also auch solche Ein- und Auszahlungen, welche bspw. für Vorjahre gelten. Deshalb kann hier kein Ergebnis von 0 Euro erzielt werden. Die Investitionstätigkeit des Zweckverbands lag leicht über Planansatz (+ 14.698,39 Euro). Es ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 15.751,08 Euro. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestands 26.737,38 Euro. Der Zahlungsmittelendbestand zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 28.524,31 Euro.

3 GESAMTERGEBNISRECHNUNG

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	583.110,79	728.700	443.407,23	285.293-	0	0,00	285.293	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	262.813,89	0	277.693,51	277.694	0	0,00	277.694-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.250,80	1.400	3.022,27	1.622	0	0,00	1.622-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.409,02	10.500	30.911,64	20.412	0	0,00	20.412-	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	858.584,50	740.600	755.034,65	14.435	0	0,00	14.435-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	5.649,62-	5.850-	4.877,12-	973	0	0,00	973-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	505.869,86-	611.700-	397.573,37-	214.127	0	0,00	214.127-	0,00
15	-	Abschreibungen	262.813,89-	0	277.693,51-	277.694-	0	0,00	277.694	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17,76-	50-	17,00-	33	0	0,00	33-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	512,00-	1.000-	534,00-	466	0	0,00	466-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.721,37-	122.000-	74.339,65-	47.660	0	0,00	47.660-	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	858.584,50-	740.600-	755.034,65-	14.435-	0	0,00	14.435	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	123,33	0	952,20	952	0	0,00	952-	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	123,33-	0	952,20-	952-	0	0,00	952	0,00
23	=	Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	=	Gesamtergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

4 GESAMTFINANZRECHNUNG

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	575.000,00	728.700	473.950,53	254.749-	0	0,00	254.749	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.232,87	1.400	1.250,80	149-	0	0,00	149	0,00
5	+	Sonstige privatrechliche Leistungsentgelte	11.254,25	10.500	28.814,01	18.314	0	0,00	18.314-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,12-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	587.487,00	740.600	504.015,34	236.585-	0	0,00	236.585	0,00
10	ı	Personalauszahlungen	5.649,62-	5.850-	4.877,12-	973	0	0,00	973-	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	492.892,80-	611.700-	410.463,27-	201.237	0	0,00	201.237-	0,00
13	1	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	38,52-	50-	17,00-	33	0	0,00	33-	0,00
14	1	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	512,00-	1.000-	534,00-	466	0	0,00	466-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	83.721,37-	122.000-	77.137,65-	44.862	0	0,00	44.862-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	582.814,31-	740.600-	493.029,04-	247.571	0	0,00	247.571-	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	4.672,69	0	10.986,30	10.986	0	0,00	10.986-	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	200.000,00	503.500	533.949,47	30.449	0	0,00	30.449-	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000,00	503.500	533.949,47	30.449	0	0,00	30.449-	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	1.463,70-	1.464-	0	0,00	1.464	0,00
25	i	Auszahlungen für Baumaßnahmen	210.459,74-	492.500-	516.734,69-	24.235-	0	160.000,00-	135.765-	10.000,00-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.013,78-	11.000-	0,00	11.000	0	0,00	11.000-	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	211.473,52-	503.500-	518.198,39-	14.698-	0	160.000,00-	145.302-	10.000,00-
31	=	Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	11.473,52-	0	15.751,08	15.751	0	160.000,00-	175.751-	10.000,00-
32	=	Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	6.800,83-	0	26.737,38	26.737	0	160.000,00-	186.737-	10.000,00-
35	=	Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	6.800,83-	0	26.737,38	26.737	0	160.000,00-	186.737-	10.000,00-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	20,87		0,01-					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	1.120,23-		298,00					

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.099,36-		297,99					
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	9.389,13		1.488,94					
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	7.900,19-		27.035,37					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.488,94		28.524,31					

5 BILANZ

Aktivs	seite	Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2022	Passivs	seite	Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2022
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	Vermögen	3.352.522	3.618.268	2	Sonderposten	3.305.453-	3.560.756-
1.2	Sachvermögen	3.305.453	3.560.756	2.1	für Investitionszuweisungen	2.729.314-	3.560.756-
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	667	667	2.3	für Sonstiges	576.139-	0
1.2.2	Recht Reboute Crundetüeles und grundetüeles deiehe	232.217	229.024	4	Verbindlichkeiten	47.287-	57.728-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	232.217	229.024	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	45.120-	45.516-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	1.710.069	1.736.342	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	2.166-	12.212-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	772.730	1.569.753				
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.630	24.969				
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	576.139	0				
1.3	Finanzvermögen	47.070	57.511				
1.3.5	Wertpapiere	2.100	2.100				
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	41.149	20.353				
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	2.332	6.533				
1.3.8	Liquide Mittel	1.489	28.524				
2	Abgrenzungsposten	217	217				
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	217	217				
Bilanzs	Bilanzsumme		3.618.485	Bilanzsu	ımme	3.352.739-	3.618.485-

6 TEILERGEBNISRECHNUNGEN

THH1 Steuerung/Service

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
	<u> </u>	Autwandsarten	EUR			EUR			EUR	
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Personalaufwendungen	3.000,00-	3.000-	3.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.129,55-	8.000-	4.030,66-	3.969	0	0,00	3.969-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.035,90-	19.000-	29.320,95-	10.321-	0	0,00	10.321	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	21.165,45-	30.000-	36.351,61-	6.352-	0	0,00	6.352	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	21.165,45-	30.000-	36.351,61-	6.352-	0	0,00	6.352	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	21.165,45	30.000	36.351,61	6.352	0	0,00	6.352-	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	21.165,45	30.000	36.351,61	6.352	0	0,00	6.352-	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

THH2 Verbandsaufgaben

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2023
		Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	ĺ		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	262.813,89	0	277.693,51	277.694	0	0,00	277.694-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.250,80	1.400	3.022,27	1.622	0	0,00	1.622-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.409,02	10.500	30.911,64	20.412	0	0,00	20.412-	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	275.473,71	11.900	311.627,42	299.727	0	0,00	299.727-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	2.649,62-	2.850-	1.877,12-	973	0	0,00	973-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	503.740,31-	603.700-	393.542,71-	210.157	0	0,00	210.157-	0,00
15	ı	Abschreibungen	262.813,89-	0	277.693,51-	277.694-	0	0,00	277.694	0,00
17	-	Transferaufwendungen	512,00-	1.000-	534,00-	466	0	0,00	466-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.685,47-	103.000-	45.018,70-	57.981	0	0,00	57.981-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	837.401,29-	710.550-	718.666,04-	8.116-	0	0,00	8.116	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	561.927,58-	698.650-	407.038,62-	291.611	0	0,00	291.611-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	21.165,45-	30.000-	36.351,61-	6.352-	0	0,00	6.352	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	96,00	0	11,00	11	0	0,00	11-	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	21.069,45-	30.000-	36.340,61-	6.341-	0	0,00	6.341	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	582.997,03-	728.650-	443.379,23-	285.271	0	0,00	285.271-	0,00

THH3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	583.110,79	728.700	443.407,23	285.293-	0	0,00	285.293	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	583.110,79	728.700	443.407,23	285.293-	0	0,00	285.293	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17,76-	50-	17,00-	33	0	0,00	33-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	17,76-	50-	17,00-	33	0	0,00	33-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	583.093,03	728.650	443.390,23	285.260-	0	0,00	285.260	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	583.093,03	728.650	443.390,23	285.260-	0	0,00	285.260	0,00

7 TEILFINANZRECHNUNGEN

THH1 Steuerung/Service

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.915,45-	30.000-	38.110,11-	8.110-	0	0,00	8.110	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.915,45-	30.000-	38.110,11-	8.110-	0	0,00	8.110	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitonstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	20.915,45-	30.000-	38.110,11-	8.110-	0	0,00	8.110	0,00

THH2 Verbandsaufgaben

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.487,12	11.900	30.064,81	18.165	0	0,00	18.165-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	561.860,34-	710.550-	454.901,93-	255.648	0	0,00	255.648-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	549.373,22-	698.650-	424.837,12-	273.813	0	0,00	273.813-	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	92.900,00	92.900	0	0,00	92.900-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	92.900,00	92.900	0	0,00	92.900-	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	1.463,70-	1.464-	0	0,00	1.464	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	210.459,74-	492.500-	516.734,69-	24.235-	0	160.000,00-	135.765-	10.000,00-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.013,78-	11.000-	0,00	11.000	0	0,00	11.000-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	211.473,52-	503.500-	518.198,39-	14.698-	0	160.000,00-	145.302-	10.000,00-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitonstätigkeit	211.473,52-	503.500-	425.298,39-	78.202	0	160.000,00-	238.202-	10.000,00-
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	760.846,74-	1.202.150-	850.135,51-	352.014	0	160.000,00-	512.014-	10.000,00-

THH3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	574.999,88	728.700	473.950,53	254.749-	0	0,00	254.749	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38,52-	50-	17,00-	33	0	0,00	33-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	574.961,36	728.650	473.933,53	254.716-	0	0,00	254.716	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	200.000,00	503.500	441.049,47	62.451-	0	0,00	62.451	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000,00	503.500	441.049,47	62.451-	0	0,00	62.451	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitonstätigkeit	200.000,00	503.500	441.049,47	62.451-	0	0,00	62.451	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	774.961,36	1.232.150	914.983,00	317.167-	0	0,00	317.167	0,00

8 FINANZRECHNUNG DER INVESTITIONSMASSNAHMEN

Nr.	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
	1	2 ²⁾	3	4	5 ³⁾	6	7 ⁴⁾	8 ⁵⁾
Maßnahme: (gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO)								
1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	200.000	503.500	533.949	30.449				
2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit				0				
3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen				0				
4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
6 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	200.000	503.500	533.949	30.449				
7 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und								
Gebäuden	0	0	-1.464					
8 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-210.460	-492.500	-516.735	-24.235		-160.000		-10.000
9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.014	-11.000		11.000				
10 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0				
11 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen				0				
12 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0				
13 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	-211.474	-503.500	-518.198	-14.698		-160.000		-10.000
14 Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-11.474	0	15.751	15.751				
15 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0					
16 Gesamtkosten der Maßnahme	-211.474	0	-518.198	-518.198				
(Summe aus Nummer 13 und 15)								
Anlage ist nicht verbindlich.								
Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermä					emHO berühren o	den Ansatz nicht)		
3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswi	rtschaftliche Spe	rren, Inanspruchna	ahmen von Deckur	ngsfähigkeiten				
4) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) - Ergebnis (Spalte								
Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen								

9 ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT ZUM JAHRESENDE

(Anlage 22 zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

			Finanzre	chnung
NI.			Vorjahr	Rechnungs- jahr
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten 1)	EUR	EUR
		'	1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	9.389,13	1.488,94
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	4.672,69	10.986,30
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-11.473,52	15.751,08
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-1.099,36	297,99
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	1.488,94	28.524,31
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	2.100,14	2.100,15
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾		
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	3.589,08	30.624,46
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	3.589,08	30.624,46
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	13.911,47	10.584,67
1)		ilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.		
2)	-	s der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).	والاحتمالية وموال ما	aind nur =:::
3)		e Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestan rzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden		
4)	-	e Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für d		

Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

10 ANHANG

10.1 Vermögensübersicht

(Anlage 26 zu § 55 GemHVO)

		Stand zum	Ver	mögensverä	nderungen im	Haushalts	sjahr	Stand am 31.12.
	Vermögen	01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	des Haushalts- jahres (∑ Sp. 2 bis 7)
					EUR			
	1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-
2.	3. (-						-
	2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	667,48	-	-	-	-	-	667,48
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	232.217,01	-	-	-	-	- 3.192,78	229.024,23
	2.3. Infrastrukturvermögen	1.710.069,20	200.110,51	-	1.582,62	-	-175.419,98	1.736.342,35
	2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-	-	-	_	-
	2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-	-	-	-	-	-	-
	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	772.730,02	319.039,88	-	574.556,40	-	- 96.573,23	1.569.753,07
	2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.629,89	14.799,08	- 952,20	-	-	- 2.507,52	24.969,25
	2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	576.139,02	-	-	-576.139,02	-	-	-
3.	Finanzvermögen (ohne Forderungen und	-						-
	3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
	Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	-	-	-	-	-	-	-
	3.3. Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	
	3.4. Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-
	3.5. Wertpapiere	2.100,14	0,01	-	-	-	-	2.100,15
	insgesamt	3.307.552,76	533.949,48	- 952,20	-	-	-277.693,51	3.562.856,53

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

10.2 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TE	UR
Ergebnisrücklagen		
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾		
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 1)		
Zweckgebundene Rücklagen		
Rücklagen gesamt	0	0

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO)

²⁾ Beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ Einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

10.3Schuldenübersicht

(Anlage 28 zu § 55 Abs. 2 und § 61 Nr.38 GemHVO)

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres 1)	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	mit e bis zu 1 Jahr ²⁾	5 Jahre 3)	gsziel mehr als 5	Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
1	2	3	EU 4	5 5	6	7
1.1 Anleihen						·
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute						
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾						
1.3 Kassenkredite						
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)⁷⁾

2.1	Anleihen			
2.2 Inve	Verbindlichkeiten aus Krediten für stitionen			
2.3	Kassenkredite			
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung			

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
3.3 Kassenkredite						
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1) entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres						
²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr						
3) Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr						
4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr						
5) Spalte 3 minus Spalte 2						
⁶⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicheru öffentliche	ng", "Verbunder	ne Unternehmer	n, Beteiligunge	n und Sonder	vermögen", "So	onstige
 einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen C 						

22

10.4Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 29 zu § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO)

		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planung	Planung	Planung
Kennzahl 1)	Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	$>\!\!<$	> <	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$\geq \leq$
Betrag je Einwohner	€/EW	$>\!\!<$	> <	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$\geq \leq$
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	> <	> <	\bigvee	> <	> <	> <
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	>	\searrow	$\bigg / \bigg /$	>	>	> <
Betrag je Einwohner	€/EW	\sim	$\bigg / \bigg /$	\bigvee	\sim	>	> <
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	> <	> <	\nearrow	> <	> <	> <
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	C
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	C
FINANZLAGE		·			·		
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Ve	rwaltung	gstätigkeit					
absoluter Betrag	€	-17.675	4.673	10.986	0	0	C
Betrag je Einwohner	€/EW	-2	1	1	0	0	C
Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	C
Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel						•	
absoluter Betrag	€	-17.675	4.673	10.986	0	0	C
Betrag je Einwohner	€/EW	-2	1	1	0	0	C
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHV	O)				,		
absoluter Betrag	.€	13.061	13.911	10.585	$\overline{}$		$\overline{}$
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ²⁾							
absoluter Betrag	€	11.489	3.589	30.624	1.489	1.489	1.489
KAPITALLAGE			5,555				
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	0	0	0			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)	_			, ,			
absoluter Betrag	€	0	0	n			
9.2 Eigenkapitalquote	-	- U	U				_
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	0.00%	0,00%	0,00%			
9.3 Fremdkapitalquote	,,,	3,3370	0,0070	5,5576			
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	100,00%	100,00%	100.00%			
10. Anlagendeckung	70	100,0070	100,0070	100,0070			$\overline{}$
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	100,00%	100,00%	100,00%			
11. Verschuldung	70	100,0076	100,0076	100,0076			
absoluter Betrag	€	0	0	0			
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	\bigcirc	\bigcirc	\iff
3,	€/EVV	U	U	U			
11.1 Nettoneuverschuldung	6	0	0	0			
absoluter Betrag	€	0	0	0			

10.5 Erläuterungen zum Jahresabschluss (Rechenschaftsbericht)

10.5.1 Gesamtergebnisrechnung 2022

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis, anschließend das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen berechnet. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Die Gesamtergebnisrechnung wird in Ertrag und Aufwand aufgeteilt. Auf den folgenden Seiten werden die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen analog des Aufbaus der Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Aufgrund der vollständigen Umlagefinanzierung des Zweckverbandes gleichen sich die ordentlichen Aufwendungen und ordentlich Erträge aus, sodass am Jahresende ein ordentliches Ergebnis von 0 Euro vorliegt.

Im Jahr 2022 belaufen sich die ordentlichen Erträge sowie die ordentlichen Aufwendungen auf 755.034,65 Euro, was ein ordentliches Ergebnis von 0 Euro ergibt.

10.5.1.1 Entwicklung der Erträge

10.5.1.1.1 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Hierunter fallen die Betriebskosten, welche durch Umlagen der Gemeinden Bempflingen und Riederich finanziert werden. Die laufenden Betriebskosten der Kläranlage werden anhand der verkauften Wassermenge verteilt. Damit ergab sich für das Jahr 2022 folgende Verteilung:

2022	cbm	%
Gemeinde Riederich:	184.393	55
Gemeinde	150.675	45
Bempflingen:		
Gesamt	335.068	100

Für das Jahr 2022 wurde eine Betriebskostenumlage in Höhe von 443.407,23 Euro erhoben. Für die Gemeinde Bempflingen belief sich die Betriebskostenumlage auf 199.393,51 Euro und für die Gemeinde Riederich auf 244.013,72 Euro.

10.5.1.1.2 Aufgelöste Investitionszuwendungen

Sämtliche Investitionen werden durch Umlagen der Gemeinden Bempflingen und Riederich finanziert. Gegebenenfalls reduziert sich die Umlage durch den Erhalt von Zuschüssen des Bundes oder Landes. Im NKHR werden diese Umlagen bzw. Zuschüsse, welche der Zweckverband für Investitionen erhält jährlich aufgelöst. Der Eingang des Zuschusses wird "nur" in der Finanzrechnung dargestellt. In der Ergebnisrechnung werden anteilige Zuschüsse pro Jahr aufgelöst. Im Jahr 2022 sind dies 277.694 Euro. Hierfür wurde kein Ansatz geplant, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes nicht absehbar war, wie hoch das Anlagevermögen und dementsprechend die Abschreibungen bzw. aufgelösten Investitionszuwendungen des Zweckverbandes sein würden.

10.5.1.1.3 Entgelte für öffentliche Leistungen

Hierunter fallen beispielsweise Kostenersätze für Heizung und Strom. Diese liegen bei 3.022 Euro (+1.622 Euro).

10.5.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

z.B. Mieten, Pachten, sonstige Verkaufserlöse. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen bei 30.912 Euro (+20.412 Euro). Das Klärwärterwohnhaus wurde auch im Jahr 2022 vermietet. Zusätzlich fällt hierunter eine Versicherungsentschädigung in Höhe von 18.100 Euro für den Hagelschaden auf der Kläranlage im Jahr 2021.

10.5.1.2 Entwicklung der Aufwendungen

10.5.1.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen leicht unter Planniveau mit 4.877 Euro (- 973 Euro). Seit September 2022 hat der Zweckverband keine Reinigungskraft und somit auch kein eigenes Personal mehr.

10.5.1.2.2 Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungen stellen den größten Ausgabenblock dar. Die Aufwendungen liegen bei 53 % der ordentlichen Aufwendungen. Hier wurde der Planansatz (611.700 Euro) mit 214.127 Euro unterschritten (397.573 Euro). Dies liegt im Wesentlichen an geringeren Aufwendungen (Einsparungen oder auch nicht vollständig umgesetzte Vorhaben) für:

- Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen (Garagendachsanierung in 2023)
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Überholung der RLS Pumpen in 2023)
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens (kaum Reparaturen)
- Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (keine Anschaffungen)
- Bewirtschaftungskosten Grundstücke und bauliche Anlage
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (u.a. Klärschlammbeseitigung)

10.5.1.2.3 Planmäßige Abschreibungen und Auflösung Ertragszuschüsse

Alle Vermögensgegenstände des Zweckverbands führen (mit Ausnahme der Grundstücke) zu Abschreibungen. In der Vergangenheit wurden Abschreibungen nur für kostenrechnende Einrichtungen dargestellt und zudem wieder neutralisiert. Im NKHR werden nun alle Abschreibungen dargestellt und sind innerhalb der Ergebnisrechnung zu erwirtschaften. Die Abschreibungen für das Jahr 2022 belaufen sich auf 277.693 Euro. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite die Auflösungen für Investitionszuwendungen in Höhe von 277.693 Euro (siehe 10.5.1.1.2). Hierfür wurde kein Ansatz geplant, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes nicht absehbar war, wie hoch das Anlagevermögen und dementsprechend die Abschreibungen bzw. aufgelösten Investitionszuwendungen des Zweckverbandes sein würden.

10.5.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter fallen insbesondere die Kreditzinsen, Kontoführungsgebühren und Bankrückläufer. Der Zweckverband hat keine Kredite. Insgesamt fielen 17 Euro an.

10.5.1.2.5 Transferaufwendungen

Hierunter fällt die Nachbarschaftsumlage und Mitgliedsbeitrag des Landesverbandes Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA). Im Jahr 2022 beliefen sich die Transferaufwendungen auf 534 Euro.

10.5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden alle Aufwendungen gebucht, welche nicht unter die zuvor genannten Aufwendungen fallen. Hierzu zählen Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Geschäftsaufwendungen, Steuern/ Versicherungen und Erstattungen (z.B. die Verwaltungskostenpauschale an die Gemeinde Bempflingen für die Führung der Verwaltungsgeschäfte) und die Abwasserabgabe. Das Ergebnis von 74.340 Euro liegt mit 47.660 Euro unter dem Planansatz von 122.000 Euro. Hier wurde die Abwasserabgabezahlung der Jahre 2020 und 2021 mit 97.000 Euro geplant. Tatsächlich fiel nur die Abwasserabgabezahlung des Jahres 2020 mit 54.669 Euro an.

10.5.1.3 Sonderergebnis 2022

Der Saldo der realisierten außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wird als Sonderergebnis dargestellt. Erträge bzw. Aufwendungen, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von der gewöhnlichen Tätigkeit des Zweckverbands unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren, sind als außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen zu sehen. Die Definition ist eng auszulegen.

Insbesondere die Aufwendungen oder Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, wie z.B. Grundstücksverkäufe, welche unter oder über dem Restbuchwert liegen, sind hier zu nennen. Aufgrund von Defekt und Verschrottung eines Radarsensors fielen 952,20 Euro außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Anlage und Sonderposten) an, was ein Sonderergebnis von 0 Euro ergibt.

10.5.2 Gesamtfinanzrechnung 2022

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen, getrennt nach laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus haushaltsfremden Vorgängen. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmittel insgesamt nachgewiesen, der Bestand an liquiden Mitteln festgestellt und in die Bilanz übergeleitet.

10.5.2.1 Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen ausschließlich die zahlungswirksam gewordenen Erträge und Aufwendungen dar. Hierin sind demzufolge die zahlungsunwirksamen Erträge/Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen/Auflösungen sowie Zuführungen/Inanspruchnahme von Rückstellungen nicht enthalten.

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Cashflow) beläuft sich im Jahr 2022 auf 10.986 Euro. In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einund Auszahlungen ausgewiesen, also auch solche Ein- und Auszahlungen, welche bspw. für Vorjahre gelten. Deshalb kann hier kein Ergebnis von 0 Euro erzielt werden.

10.5.2.2 Investitionstätigkeit

Sämtliche Investitionen werden durch Umlagen der Gemeinden Bempflingen und Riederich zu den jeweiligen zum Zeitpunkt der Errichtung, des Erwerbes bzw. Sanierung gültigen Investitionskostenschlüssel finanziert.

Der Investitionskostenschlüssel wird für fünf Jahre fest vereinbart. Seit 2017 liegt dieser für Riederich bei 59,48 % und für Bempflingen bei 40,52 %.

Für das Jahr 2022 wurde eine Investitionskostenumlage in Höhe von 441.049,47 Euro erhoben. Für die Gemeinde Bempflingen belief sich die Investitionskostenumlage auf 178.713,25 Euro und für die Gemeinde Riederich auf 262.336,22 Euro.

Im Haushaltsplan 2022 lag der Planansatz für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bei 503.500 Euro. Das Rechnungsergebnis liegt mit 518.198 Euro leicht über Planansatz (+ 14.698 Euro). Es fielen zwar keine Auszahlungen für die Sanierung der Regenwasserschnecke, Biologie/Belüftung und Maschinen, Geräte an, aber es gab deutlich höhere Auszahlungen für die Erneuerung der Elektrotechnik.

Übersicht über Investitionstätigkeit 2022:

Objekt	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	+/-	Anmerkungen
753800200002	Erneuerung Elektrotechnik	220.000,00	318.087,88	98.087,88	Ermächtigungsübertragung aus 2021 (160.000 Euro)
					Ermächtigungsübertragung nach 2023 (10.000 Euro)
753800200004	Notablauf im Zulauf Kläranlage	0,00	-92.900,00	-92.900,00	Zuschuss
753800200004	Notablauf im Zulauf Kläranlage	200.000,00	200.110,51	110,51	
753800200008	Sanierung Regenwasserschnecken	62.500,00	0,00	-62.500,00	In 2023
753800200009	Biologie/Belüftung	10.000,00	0,00	-10.000,00	
753800200130	Maschinen, Geräte	11.000,00	0,00	-11.000,00	

10.5.2.3 Außer- und überplanmäßige Ausgaben

Planmäßige Abschreibungen

277.693,51 Euro

Kein Ansatz geplant, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes nicht absehbar war, wie hoch das Anlagevermögen und dementsprechend die Abschreibungen des Zweckverbandes sein würden. Diese gleichen sich durch die aufgelösten Investitionszuwendungen (siehe unter 10.5.1.1.2) jedoch aus.

10.5.2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Der Zweckverband hat keine Kredite, weshalb sich ein Finanzierungsmittebedarf von 0 Euro ergibt.

10.5.2.5 Endbestand an Zahlungsmittel

Der Endbestand an Zahlungsmitteln belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 28.524 Euro.

10.5.3 Bilanz

10.5.3.1 Änderungen der Eröffnungsbilanz

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Berichtigungen der Eröffnungsbilanz (01.01.2018) vorgenommen.

10.5.3.2 Aktiva

In der Bilanz sind alle selbständig verwertbaren und bewertbaren Güter zu aktivieren. Jeder Vermögensgegenstand ist grundsätzlich einzeln zu erfassen und zu bewerten.

Das Vermögen des Zweckverbands besteht fast ausschließlich aus Sachanlagen. Der Anteil des <u>Sachvermögens</u> an der Bilanzsumme beträgt fast 100 %. Das Sachvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 255.304 Euro gestiegen. Größter Anteil des Sachvermögens mit 1.736.342 Euro ist das Infrastrukturvermögen, gefolgt von Maschinen und technischen Anlagen mit 1.569.753 Euro. Im Jahr 2022 wurde die EMSR-Technik abgeschlossen und in der Anlagenbuchhaltung aktiviert. Dies ist hauptsächlich der Grund, warum die Maschinen und technischen Anlagen im Vergleich zum Vorjahr um 797.023 Euro gestiegen sind.

Das <u>Finanzvermögen</u> ist im Vergleich zum Vorjahr um 10.442 Euro auf 57.511 Euro gestiegen. Ursächlich sind unter anderem die gestiegene Liquidität (+27.035 Euro) und die gesunkenen öffentlich-rechtlichen Forderungen (-20.795 Euro).

Bei den <u>Abgrenzungsposten</u> gibt es die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen die Beamtengehälter des Verbandsvorsitzenden und der Verbandsrechnerin für die Führung der Verwaltungsgeschäfte.

10.5.3.3 Passiva

Der Zweckverband Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich besitzt aufgrund der vollständigen Umlagefinanzierung kein Eigenkapital.

Die <u>passivierten Sonderposten</u> für Investitionszuweisungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gestiegen. Hierbei handelt es sich um die Investitionszuweisungen welche der Zweckverband von den Gemeinden Bempflingen und Riederich bekommen hat. Diese Sonderposten werden – wie das Vermögen – abgeschrieben bzw. aufgelöst und fließen als Ertrag in den Ergebnishaushalt. Fließen neue Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge in Höhe der Auflösung nach, erhöht sich in Folge der Bestand der Sonderposten.

<u>Rückstellungen</u> hat der Zweckverband Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich zum Stichtag nicht.

Die <u>Verbindlichkeiten</u> sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+10.442 Euro). <u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u> gibt es keine.

10.6 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Grundsätzliches

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist nach den Vorschriften der §§ 47 und 52 GemHVO gegliedert.

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte auf der Grundlage der Gemeindeordnung (GemO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Den Empfehlungen des "Leitfadens zur Bilanzierung" und der "Abschreibungstabelle Baden-Württemberg" wurde dabei Rechnung getragen.

Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände wurde unter Berücksichtigung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO durchgeführt. Es wurde einzeln, wirklichkeitsgetreu und vorsichtig bewertet.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze für die Eröffnungsbilanz

Die Vorschriften §§ 38, 40 und 62 GemHVO bieten für die erstmalige Erstellung der Eröffnungsbilanz im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) Bilanzierungswahlrechte und Vereinfachungen an.

10.6.1 Übernahme Anlagennachweise (§ 62 Abs. 1 Satz 2 GemHVO) § 62 Abs. 1 Satz 2 GemHVO

"Die Vermögensgegenstände dürfen auch mit Werten angesetzt werden, die vor dem Stichtag für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Anlagenachweisen nach § 38 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 7. Februar 1973 (GBI. S. 33) in der zuletzt geltenden Fassung oder in einer Vermögensrechnung nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Vermögensrechnung nach § 43 GemHVO vom 31. Oktober 2001 (GABI. S. 1108) nachgewiesen sind."

Mit dieser Regelung wird der Bestand von bereits sachgerecht ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen, die vor dem Stichtag zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz bereits in Anlagenachweisen oder in einer Vermögensrechnung nachgewiesen sind, gesichert.

Diese Werte müssen nicht mehr neu ermittelt werden, sondern dürfen in die Aufstellung der Eröffnungsbilanz übernommen werden. (siehe u.a. Nr. 7 Anlagenachweis" zum Haushaltsplan).

10.6.2 6-Jahres-Regelung (§ 62 Abs.1, letzter Satz GemHVO)

Bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt, also vor dem 01.01.2012, kann von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Vermögensrechnung abgesehen werden.

Für den vor dem Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 liegenden Zeitraum von sechs Jahren wird vermutet, dass die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden können. § 62 Abs. 2 Satz 2 GemHVO.

10.6.3 Erfahrungswerte (§ 62 Abs. 2 Satz 1 GemHVO) § 62 Abs. 2 Satz 1 GemHVO

"Wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden können, sind abweichend von Absatz den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte anzusetzen, vermindert um Abschreibungen nach § 46."

Das Vorliegen eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes ist im Einzelfall und nach den örtlichen Verhältnissen zu beurteilen und zu begründen. Als Alternative können Erfahrungswerte herangezogen werden. Diese Werte sollten mit den tatsächlichen Anschaffungskosten vergleichbar sein und können aus mehrjährigen Sammlungen von Werten entnommen werden.

Wie zum Beispiel:

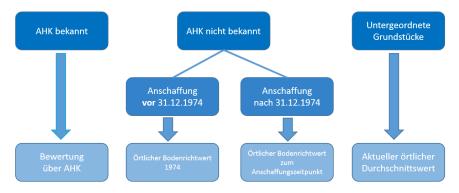
- Bodenrichtwerte
- Landwirtschaftliche Bodenrichtwerte
- Versicherungswerte
- Kaufpreissammlung.

10.6.4 1974-Regelung (§ 62 Abs. 3 GemHVO) § 62 Abs. 3 GemHVO

"Für Vermögensgegenstände, die vor dem 31. Dezember 1974 angeschafft oder hergestellt worden sind, können abweichend von Absatz 1 und 2 den Preisverhältnissen zum 1. Januar 1974 entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 46."

§ 62 Abs. 3 GemHVO kann uneingeschränkt als Alternative zu § 62 Abs. 1 GemHVO zur Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor dem 31. Dezember 1974 angeschafft wurden, herangezogen werden. Insoweit können selbst wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten vorliegen bzw. bekannt sind Erfahrungswerte für die Bewertung herangezogen werden.

Nachfolgend werden die Bewertungskriterien gemäß des Bewertungsgrundsatzes nach § 62 GemHVO schematisch dargestellt:



10.6.5 Bodenrichtwert/Durchschnittswert (§62 Abs. 4, 1. Halbsatz GemHVO) § 62 Abs. 4 Satz 1 GemHVO

"Bei Grundstücken, insbesondere bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, Grünflächen und Straßengrundstücken sind die Absätze 1 bis 3 mit der Maßgabe anzuwenden, dass örtliche Durchschnittswerte angesetzt werden können; (...)"

 \S 62 Absatz 4 Satz 1 GemHVO ermöglicht für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen, Straßengrundstücke und ähnliche Grundstücksarten mit geringen Werten (z.B. Ödland, Sport– und Spielflächen) eine über die Absätze 1 – 3 hinausgehende Vereinfachung. Als örtlicher Durchschnittswert kann hier der Wert zum Bewertungszeitpunkt herangezogen werden.

10.6.6 Straßenbewertung (§62 Abs. 4, 2. Halbsatz GemHVO)

Bei der Bewertung von Straßen können die Erfahrungswerte für die einzelnen Straßenarten auf der Grundlage örtlicher Durchschnittswerte ermittelt werden.

Beim Straßenkörper ist der örtliche Durchschnittswert über den Baupreiskostenindex auf das Herstellungsjahr zurück zu indizieren (da es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt und die Baukosten stetig angestiegen sind).

10.6.7 Wald (§62 Abs. 4 Satz 2 GemHVO)

Bei Waldflächen werden

- 1. für den Aufwuchs zwischen 7 200 und 8 200 Euro je Hektar und
- 2. für die Grundstücksfläche 2 600 Euro je Hektar angesetzt werden.

10.6.8 Beteiligung und Sondervermögen (§ 62 Abs. 5 GemHVO)

Als Wert von Beteiligungen und Sondervermögen ist, wenn die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde, das anteilige Eigenkapital anzusetzen.

10.6.9 Investitionszuschüsse (§ 62 Abs. 6 GemHVO)

Für Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -beiträge nach § 52 Abs. 4 Nr. 2 gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 in der Eröffnungsbilanz kann verzichtet werden; soweit ein Ansatz erfolgt, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

Grundsätzlich wurde auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet.

10.6.10 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zum Vorjahr ergeben sich keine Abweichungen bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

10.6.11 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Fremdkapitalzinsen wurden im Haushaltsjahr 2022 nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

10.7 Pensionsrückstellungen

Beim Zweckverband Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich gibt es zum Stichtag keine Pensionsrückstellungen.

10.8 Ermächtigungen

In der Haushaltssatzung 2022 wurden keine Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen.

Ermächtigungsübertragung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO auf 2023

MaßnahmenNr	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	+/-	Ermächtigungsübertragung
753800200002	Erneuerung der	220.000	318.087,88	61.912,12	
	Elektrotechnik	+ EM aus 2021 mit 160.000			10.000,00

10.9 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Der Zweckverband Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich hat zum Stichtag keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO.

10.10 Organe des Zweckverband Abwasserreinigung Bempflingen-Riederich

Verbandsvorsitzender: Bernd Welser

Stellvertreter Verbandsvorsitzender: Tobias Pokrop

Mitglieder Verbandsversammlung im Jahr 2022:

Für die Gemeinde Bempflingen:

Brandstetter	Jens
Hartlieb	Jens
Michaelis	Martin

Für die Gemeinde Riederich:

Klever	Heiko
Schietinger	Herbert
Sensbach	Ulrich

10.11 ALLGEMEINES

10.11.1 Einwohner, Verbandsgebiet

Einwohner zum 31.12.2022: 7.828

Gemeinde Bempflingen 3.515 Bempflingen Gemeinde Riederich 4.313 Riederich

Gesamtfläche des Verbandsgebiets: 782ha

Gemeinde Bempflingen 627ha Gemeinde Riederich 155ha

10.11.2 Mit Kassen- und Rechnungswesen beauftragte Bedienstete

Fachbediensteter für das Finanzwesen: Tanja Galesky Kassenaufsichtsbeamter: Tanja Galesky

Rechnungswesen: Jennifer Gaßdorf (Carmen Emmert)
Kassenverwalterin: Andrea Brodbeck (Lena Scharpf)

10.11.3 Mitgliedschaft in Verbänden

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen

Bempflingen, den 16. Mai 2024

Tanja Galesky

Verbandsrechnerin

Bond Ulas

Bernd Welser Verbandsvorsitzender